Kommunalunternehmen
Stadtwerke Schongau
Wasser · Abwasser · Fernwärme

BEKANNTMACHUNG

Preisblatt zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Stadtwerke Schongau, Anstalt des öffentlichen Rechts hat in seiner Sitzung am 08.12.2025 die Änderung des Preisblattes zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme beschlossen.

Ziff. 9.3.1 des Preisblattes erhält folgende Fassung:
Für Erschwernisse (Mauern, Felsen im Erdreich, zu schonende Bepflanzungen usw.) werden für die zusätzliche Leistung je Arbeitsstunde netto 60,00 € (brutto 71,40 € inkl. 19 % MwSt.) verrechnet.

Ziff. 10.3.1 des Preisblattes erhält folgende Fassung:
Für alle Aufwendungen wird für jede Arbeitsstunde netto 60,00 € (brutto 71,40 € inkl. 19 % MwSt.) in Rechnung gestellt. Fallen die Arbeiten aus Gründen, die vom Kunden zu vertreten sind, in der Zeit zwischen 19.00 Uhr und 7.00 Uhr bzw. an Samstagen, Sonn- und Feiertagen an, wird ein Zuschlag von 50 % je Stunde berechnet.

Schongau, 07.01.2026
Stadtwerke Schongau KU
gez.

F. Hiemer	W. Hefele
Techn. Vorstand	Kfm. Vorstand

<u>Hinweis:</u>
Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 08.12.2025 außerdem beschlossen, dass der **Fernwärmepreis** für das 1. Quartal 2026 weiterhin unverändert netto 0,09950 €/kWh (0,11841 €/kWh inkl. 19 % MwSt.) beträgt.

angeheftet am .....
(Datum, Unterschrift)

abgenommen am .....
(Datum, Unterschrift)